Anlage 8 zur GRDrs. 817/2016

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.), | Amt | Stellen-wertHaushalt | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwand€ |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-429105160 | 29, Jobcenter | EG 5 | Sprach- und Integrationslotsen | 2,0 |  | 89.600Gegenfinanzierung: zeitlich befristeter Sperrung von 1,5 Stellen Ausländerbehörde. Perspektivisch: ggf. LfU Ersparnis, Lohnkostenzuschuss soweit nach SGB II förderbar. Insgesamt 0,5 Stellenanteil SGB II operativ mit dem Bund abrechenbar\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n) entsteht.

# 1. Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 2,0 Stellen, EG 5, Sprach- und Integrationslotsen.

# 2. Schaffungskriterien

Mit Einzug von Mitarbeitenden der Ausländerbehörde, des Jobcenters, des Sozialamtes sowie dem Ausbildungscampus in die Immobilie der Jägerstraße entsteht ein Zentrum für behördliche Flüchtlingsangelegenheiten in Stuttgart-Mitte.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Nutzen kurzer Wege unter einem Dach eines solchen Zentrums kommt dann zum Tragen, wenn behördliche Strukturen und Leistungen sich klar und überschaubar für die Besucher und Besucherinnen darstellen und insbesondere im Zusammenhang mit Sprachbarrieren direkt zugängliche und kompetente Unterstützungsleistungen Vorort angeboten werden.

Mit der Einrichtung eines Infopoints im Erdgeschoß beim Haupteingang der Jägerstrasse sollen Sprach- und Integrationslotsen während der Öffnungszeiten erste sprachliche Hilfestellung und Orientierung anbieten. Bereits bei Betreten des Hauses sollen sie Flüchtlingen beim Behördengang helfen, sprachliche Barrieren zu überwinden, kulturelle Missverständnisse zu vermeiden sowie eine räumliche als auch prozessbezogene Orientierung

anbieten, um damit Vertrauen in der Beratungssituation zu schaffen oder zu stabilisieren.

Folgende Aufgaben sind mit der Tätigkeit der Sprach- und Integrationslotsen verbunden:

* Übersetzerfunktion: Sie helfen beim Überwinden der Sprachbarriere und ermöglichen im Bedarfsfall die Einstiegskommunikation zwischen Flüchtlingen und Fachpersonal.

Die Sprach- und Integrationslotsen sind jedoch kein Dolmetscherersatz. Für die Übersetzung sensibler Beratungsinhalte werden weiterhin nur Dolmetscher hinzugezogen.

* Wegweiser-/Informationsfunktion: Sie geben Erstinformationen und lotsen die Flüchtlinge zu der fachlich zuständigen Abteilung in der Behörde.
* Assistenzfunktion: Sie unterstützen Flüchtlinge im Behördenalltag, indem sie Inhalt, Umfang und Bedeutung der verschiedenen Formulare bzw. Anträge auf Wunsch verständlich erklären und unterstützen das Fachpersonal bei relevanten migrationsspezifischen Fragen (interkulturelle Kompetenz).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

-

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Für die in der Jägerstraße verorteten Organisationseinheiten sind die Sprach- und Integrationslotsen zum einen ein wichtiger Bestandteil eines effizienten Kundenstrommanagements und zum anderen im Bedarfsfall alltagssprachliche Unterstützung zwischen Behörde und Flüchtlingen.

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffungen kann ein wesentlicher Baustein zu einer der besonderen Situation der Flüchtlinge gerecht werdenden Hilfestellung - im Verständnis der Welcome-Kultur der Landeshauptstadt Stuttgart - nicht gewährleitet werden.

# 4. Stellenvermerke

-